

Referendum

Beschluss

betreffend die Gewährung eines Zusatzkredits zum Rahmenkredit des Campus Energypolis für die Vergrösserung des BioArk 2 in Visp und des BioArk 3 in Monthey, für die Schaffung eines Innovationsparks in Sitten sowie für die Umsetzung des "Pôle Santé" im Rahmen des Campus Energypolis

vom 13.06.2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c und 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;

eingesehen das Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik vom 11. Februar 2000;

eingesehen das Gesetz über die Regionalpolitik vom 12. Dezember 2008;

eingesehen das Gesetz über Bildung und Forschung von universitären Hochschulen und Forschungsinstituten vom 2. Februar 2001;

eingesehen das Gesetz zur Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe vom 11. November 1999;

eingesehen das Gesetz betreffend die Finanzierung der Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts vom 15. September 2011;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 2013 über die Schaffung des Campus Valais-Wallis, die Implementierung von industriellen Pilotanlagen und über einen dafür vorgesehenen Rahmenkredit; auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Für die Vergrösserung des BioArk 2 in Visp und des BioArk 3 in Monthey, die Schaffung eines Innovationsparks in Sitten sowie den "Pôle Santé" in Champsec wird ein Zusatzkredit über 54 Millionen Franken zum Rahmenkredit für die Schaffung des Campus Energypolis gewährt. Reserven für Unvorhergesehenes gehören zum Rahmenkredit.

Art. 2

¹ Vorbehalten bleibt eine allfällige Beteiligung der Stadt Sitten, der EPFL oder von anderen Partnern an der Finanzierung eines Innovationsparks in Sitten.

Art. 3

¹ Die Umsetzung des Innovationsparks in Sitten, die Vergrösserung des BioArk 2 in Visp und des BioArk 3 in Monthey sowie die Umsetzung des «Pôle Santé» werden der zuständigen kantonalen Behörde in Form von Objektkrediten zur Genehmigung vorgelegt.

Art. 4

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung in Zusammenarbeit mit anderen Departementen, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Da dieser Beschluss einmalige und wiederkehrende ausserordentliche Ausgaben zur Folge hat, die über den Grenzwerten nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung liegen, untersteht er dem fakultativen Referendum.¹⁾

Sitten, den 13. Juni 2019

Der Präsident des Grossen Rates: Gilles Martin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann

¹⁾ Frist für die Hinterlegung der 3'000 Unterschriften für das Referendum: 26. September 2019.